

12023

Amtliche Bekanntmachung Nr. 11 der Gemeinde Oststeinbek

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 3. Februar 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 3. Februar 2021 erlassen:

Artikel I

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 3

Bürgermeisterin/Bürgermeister

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig. Sie/er wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 20. Februar 2023, Az. 14/082-10/57/0, erteilt.

Oststeinbek, 11.04.2023

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



Schweizer
1. stellv. Bürgermeister